

Federführung:  
10-Organisation, Wahlen, Tul

Datum:  
24.03.2025

Produkt:  
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	03.04.2025	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	10.04.2025	Entscheidung

## Neuregelung der Fraktionszuwendungen - Einführung Mietkostenzuschuss

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Fraktionszuwendungen für ein Kalenderjahr auf Grundlage des vorgeschlagenen Modells (Tabelle 2 der Sachverhaltsdarstellung) mittels eines Sockelbetrags pro Fraktion in Höhe von je 3.000 € zuzüglich eines Betrags pro Ratsmitglied in Höhe von je 300,00 € neu zu berechnen.

Die Neuberechnung erfolgt zum Beginn der neuen Wahlperiode am 1. November 2025.

### Sachverhalt:

Gemäß § 56 Abs. 3 GO NRW gewährt die Gemeinde den Fraktionen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Die Zuwendungen an die Fraktionen sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen. Über die Verwendung der Zuwendungen ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen, der unmittelbar der Bürgermeisterin zuzuleiten ist.

Die Bestimmung der Zuwendungshöhe steht grundsätzlich im Ermessen des Rates. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit müssen gewahrt werden. Zudem unterliegen die Zuwendungen der Zweckbindung. Zu den zulässigen Verwendungszwecken gehören u. a. Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung und die Anmietung von Räumen für die Fraktionsarbeit oder die Durchführung von Fraktionssitzungen. Sofern die Gebietskörperschaft den Fraktionen Räume unentgeltlich zur Verfügung stellt, entfällt eine entsprechende Bereitstellung von Geldmitteln.

Die Verteilung der Mittel erfolgt nach einem Maßstab, der dem Bedarf der Fraktionen gerecht wird, aber auch Chancengleichheit bietet. Eine rein proportionale Mittelverteilung ist daher nicht zulässig, da kleinere Fraktionen ungleich stärker benachteiligt würden.

Seitens der größten Ratsfraktion wurde der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, die aktuelle Regelung zur Verteilung der Zuwendungen zu überarbeiten und die Fraktionszuwendungen zu erhöhen bzw. um einen Mietkostenzuschuss zur Anmietung von Fraktionsbüros zu ergänzen.

### Bestehende Regelung und Hintergrundinformationen:

Die Fraktionen des Rates der Stadt Coesfeld erhalten die Fraktionszuwendungen aktuell gemäß dem Ratsbeschluss vom 17.05.2018 anhand eines Kombinationsmodells bestehend aus einem

Sockelbetrag i. H. v. 260,00 € pro Jahr und einem monatlichen Betrag i. H. v. 23,00 € pro Fraktionsmitglied.

Dadurch ergibt sich für die sieben derzeit im Rat vertretenen Fraktionen pro Jahr folgender Anspruch:

Fraktion	Sockelbetrag pro Fraktion	Anzahl der Fraktionsmitglieder	Fraktionsmitgliederabhängiger Anteil	Summe bisheriger Anspruch
CDU	260	18	4.968	<b>5.228</b>
Bündnis 90/Grüne	260	8	2.208	<b>2.468</b>
Pro Coesfeld	260	7	1.932	<b>2.192</b>
SPD	260	7	1.932	<b>2.192</b>
Aktiv für Coesfeld	260	2	552	<b>812</b>
FDP	260	2	552	<b>812</b>
FAMILIE	260	2	552	<b>812</b>
<b>Summe:</b>	<b>1.820</b>	<b>46</b>	<b>12.696</b>	<b>14.516</b>

*Tabelle 1: Bisherige Zusammensetzung der Fraktionszuwendungen*

Ursprünglich hatten die Fraktionen in den Verwaltungsgebäuden eigene Fraktionsbüros für die laufende Fraktionsarbeit. Aufgrund des zunehmenden Raumbedarfs der Verwaltung wurden die Fraktionsbüros mittlerweile für Büros der Verwaltung umgenutzt. Dennoch stehen den Fraktionen für ihre wöchentlichen Sitzungen und ggfls. weitere Termine die Besprechungsräume in den Verwaltungsgebäuden zur Verfügung. Einige der kleineren Fraktionen halten ihre Sitzungen in Privaträumen oder anderen Institutionen ab.

Es besteht nun der Wunsch nach einer finanziellen Ausstattung, mit der dauerhaft eigene Fraktionsräume angemietet werden können.

### **Vorschlag zur Neuregelung:**

Als mögliche Neuregelung könnte, analog zur bisherigen Regelung, ein überarbeiteter Sockelbetrag zuzüglich eines Betrags pro Fraktionsmitglied in Betracht kommen. Um zu verhindern, dass besonders die kleinen Fraktionen einen verhältnismäßig geringen Mietkostenzuschuss erhalten würden, wäre zunächst der Sockelbetrag pro Fraktion deutlich zu erhöhen. So wäre dieses Vorgehen im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes für alle Fraktionen geeignet. Zudem müsste auch der Betrag pro Ratsmitglied erhöht werden, um eine auskömmliche Gesamtzusendung pro Fraktion zu erhalten.

Gewünscht wurde seitens einiger Fraktionen ein monatlicher Betrag von 250,00 €. Dies kann für die Berechnung des Sockelbetrages zu Grunde gelegt werden. Zu berücksichtigen ist aber auch die Größe der Fraktion.

Beispielhaft wird im Folgenden zur Erläuterung ein Sockelbetrag von je 3.000 € pro Fraktion verwendet (250,00 € \* 12 Monate) sowie ein Betrag pro Fraktionsmitglied i. H. v. 300,00 € verwendet.

Fraktion	Sockelbetrag pro Fraktion	Anzahl der Fraktionsmitglieder	Sockelbetrag pro Fraktionsmitglied	Fraktionsmitglieder bezogener Anteil	Gesamtzuwendung pro Fraktion pro Jahr	bisheriger Anspruch	Differenz
CDU	3.000 €	18	300 €	5.400 €	8.400 €	5.228 €	+3.172 €
Bündnis 90/Die Grünen	3.000 €	8		2.400 €	5.400 €	2.468 €	+2.932 €
Pro Coesfeld	3.000 €	7		2.100 €	5.100 €	2.192 €	+2.908 €
SPD	3.000 €	7		2.100 €	5.100 €	2.192 €	+2.908 €
Aktiv für Coesfeld	3.000 €	2		600 €	3.600 €	812 €	+2.788 €
FDP	3.000 €	2		600 €	3.600 €	812 €	+2.788 €
FAMILIE	3.000 €	2		600 €	3.600 €	812 €	+2.788 €
<b>Summe</b>	<b>21.000 €</b>	<b>46</b>			<b>13.800 €</b>	<b>34.800 €</b>	<b>14.516 €</b>

Tabelle 2: Mögliche Neuregelung der Fraktionszuwendungen

Angesichts der im September anstehenden Kommunalwahl könnte es zu einer Änderung der im Rat vertretenen Fraktionen bzw. der Mitgliederzahl kommen. Zudem müssen die Fraktionszuwendungen zu Beginn der neuen Wahlperiode ohnehin neu berechnet werden. Dabei wird auch berücksichtigt werden, dass sich die Wählergemeinschaften Pro Coesfeld und Aktiv für Coesfeld im Januar 2025 zusammengeschlossen haben und eine gemeinsame Wählergemeinschaft bilden. Da aktuell zumindest für die Fraktionssitzungen städtische Räumlichkeiten vorhanden sind, wird auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung vorgeschlagen, die Neuregelung der Fraktionszuwendungen zu Beginn der neuen Wahlperiode (1. November 2025) umzusetzen.

### Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ	Positiv	X	Keine	Keine Angabe möglich
1. Immer auszufüllen:	Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?				
	Die mögliche Aufstockung des Budgets für die Fraktionen hat keine Auswirkungen auf Umwelt und Klima.				

2. *Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:* Betrachtung von Alternativen/Optimierungsoptionen: Was wären denkbare Anpassungen in Richtung Klimaneutralität? Wie können die Auswirkungen vermindert werden? Wie könnte die Klimaanpassung gestärkt werden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?